



## Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

### Hinweise:

- Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus (§ 15 BQFG).
- Die mit \* gekennzeichneten Felder können Sie freiwillig ausfüllen – sie ermöglichen eine schnellere Bearbeitung.
- Für das Verfahren wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer .... [Name der Handwerkskammer].

**Hinweis: Dieses Feld bitte nur nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle ausfüllen!**

Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 50b HwO (ggf. i.V.m. § 51e HwO)

Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO / § 4 BQFG

Benennung der Referenzqualifikation, mit der eine Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung erfolgen soll: .....

### 1. Angaben zur Person

Name, Vorname: .....

Staatsangehörigkeit: .....

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Geburtsort und -land: .....

Geschlecht:  männlich  weiblich

### 2. Anschrift und Kontaktinformationen<sup>1</sup>

Straße, Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

Staat: .....

Telefon\*: .....

Fax\*: .....

E-Mail\*: .....

<sup>1</sup> Wenn Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen, können Sie freiwillig eine Kontaktperson im Inland (unter *Ergänzende Angaben* am Ende dieses Formulars) benennen. So können wir einfacher Kontakt aufnehmen.

### 3. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

.....

Land der Ausbildung:.....

Dauer der Ausbildung             Jahre     Monate

Art der Ausbildung             schulisch     betrieblich

Kombination von schulisch und betrieblich

Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung:

.....  
.....

Name der ausstellenden Institution: .....

.....

Anschrift der ausstellenden Institution: .....

.....

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend: .....

.....

.....

### 4. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen<sup>2</sup>

Bezeichnung des Befähigungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):.....

Land der Berufsbildung:.....

Dauer der Berufsbildung             Jahre     Monate

Art der sonstigen Berufsbildung:     schulisch     betrieblich

Kombination von schulisch und betrieblich

Fachrichtung/Schwerpunkt der Berufsbildung:

.....

.....

Name der ausstellenden Institution: .....

---

<sup>2</sup> Bitte machen Sie zu jedem Befähigungsnachweis gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter *Ergänzende Angaben* am Ende des Formulars vornehmen.

.....  
Anschritt der ausstellenden Institution: .....

.....  
Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend: .....

.....  
**5. Angaben zur praktischen Berufserfahrung<sup>3</sup>**

Art der Tätigkeit: .....

Dauer  Jahre  Monate

Schwerpunkte der Tätigkeit: .....

.....  
**6. Angaben zu vorhergehenden Anträgen<sup>4</sup>**

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) oder als Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt:

- Nein
- Ja

gestellt bei (zuständige Stelle): .....

.....  
**7. Erklärung zur Erwerbsabsicht (entfällt für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz und für Personen, mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz<sup>5</sup>)**

- Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will.

---

<sup>3</sup> Bitte machen Sie zu jeder Beschäftigung gesonderte Angaben. Sollte das Eingabefeld nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben unter *Ergänzende Angaben* am Ende des Formulars.

<sup>4</sup> Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden.

<sup>5</sup> Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

## 8. Erklärung zur Anhörung einer Berufsvereinigung / Innung (gilt nur für Anträge nach § 50 b HwO)

Sind Sie einverstanden, wenn die Handwerkskammer zu Ihrem Antrag die Stellungnahme einer fachlich zuständigen Berufsvereinigung / Innung einholt?

- Ja
- Nein

(Auf Wunsch auszufüllen)

Ich möchte, dass zu meinem Antrag die Stellungnahme dieser Berufsvereinigung / Innung eingeholt wird:

.....

## 9. Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

.....

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

### **Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach §§ 5 und 12 BQFG):**

- Beglaubigte Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass)
- Beglaubigte Kopie und Übersetzung des unter 3. aufgeführten Ausbildungsnachweises
- Beglaubigte Kopien und Übersetzungen der unter 4. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise
- Nachweise und Übersetzungen zu unter 5. aufgeführter einschlägiger praktischer Berufserfahrung
- Nachweis zu 7. (Erklärung der Erwerbsabsicht), dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit)
- Aktueller Lebenslauf

**Wichtiger Hinweis:** Eventuell müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, damit wir Ihre Berufsqualifikation bewerten können. Die oben genannten Unterlagen sind daher nur Mindestanforderungen und schließen nicht aus, dass weitere Unterlagen gefordert werden.. Erforderliche Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.

## **Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) - Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung**

Die Handwerkskammer Rheinhessen, Dagobertstraße 2, 55116 Mainz, vertreten durch die Hauptgeschäftsführerin und den Präsidenten, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Prüfung, Bearbeitung und Bescheidung Ihres Antrages auf Gleichwertigkeitsfeststellung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht aufgrund der an die Handwerkskammer gesetzlich übertragenen Aufgaben auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a, c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 40 lit. a, 50 lit. b, 51 lit. e, 91 Abs. 1 Nr. 6a Handwerksordnung (HwO) und § 4 Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG).

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. In unserem Falle beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 208-2449, poststelle@datenschutz.rlp.de .

Soweit die Datenerhebung auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c erfolgt, sind die von uns erhobenen Daten zur Aufgabenerfüllung notwendig. Werden diese Daten von Ihnen nicht zur Verfügung gestellt, kann keine Antragsbearbeitung und Bescheidung erfolgen.

Sofern es im Rahmen des Anerkennungsverfahrens erforderlich ist, werden ihre Daten an andere Handwerkskammern und im Antrag angegebene ausländische Behörden (Schulen, Bildungsministerium) und Ausbildungsstätten übermittelt. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für das Anerkennungsverfahren nicht mehr gebraucht werden.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutzbeauftragter der Handwerkskammer Rheinhessen, Dagobertstraße 2, 55116 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 9992-0, datenschutz@hwk.de erreichen.

### **Einwilligungserklärung zum Datenschutz**

Wenn Sie Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse angeben, können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Bei der Bearbeitung Ihres Antrags kann es notwendig sein, andere Handwerkskammern oder ausländische Einrichtungen einzuschalten.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Person, Anschrift und Kontaktinformationen, Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweisen, Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen, Angaben zur praktischen Berufserfahrung und Angaben zu vorherigen Anträgen gespeichert und für das Anerkennungsverfahren genutzt werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass Daten aus meinem Anerkennungsantrag bei Bedarf an andere Handwerkskammern und ausländische Behörden (Schulen, Bildungsministerium) und Ausbildungsstätten zur Überprüfung der Richtigkeit weitergegeben werden.

Ich weiß, dass diese Einwilligung freiwillig ist. Ich kann sie jederzeit für die Zukunft widerrufen:

Per E-Mail an: datenschutz@hwk.de

oder per Post an: Handwerkskammer Rheinhessen, Dagobertstraße 2, 55116 Mainz.

.....  
**Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in**

